

Ä1

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä1 zu A11: Änderung der Geschäftsordnung:
“Anmeldefrist Hauptversammlung”

Titel

Ändern in:

Änderung der Geschäftsordnung: "Frist namentliche Benennung der Hauptversammlungsmitglieder"

Antragstext

Von Zeile 4 bis 14:

~~1. ?D?i?e? ?j?e?w?e?i?l?i?g?e?n? ?M?i?t?g?l?i?e?d?e?r? ?d?e?r? ?J?u?g?e?n?d? ?
 ?u?n?d? ?D?i?ö?z?e?s?a?n?v?e?r?b?ä?n?d?e? ?d?e?r?
 ?H?a?u?p?t?v?e?r?s?a? m?m?l?u?n?g? ?w?e?r?d?e?n? ?v?o?n? ?d?e?n?
 ?J?u?g?e?n?d?v?e?r?b?a?n?d?s? ? ?u?n?d?
 ?D?i?ö?z?e?s?a?n?l?e?i?t?u?n?g?e?n? ?s?p?ä?t?e?s?t?e?n?s? ?v?i?e?r?
 ?W?o?c?h?e?n? ?v?o?r? ?d?e?m? ?b?e?s?c?h?l?o?s?s?e?n?e?n?
 ?S?i?t?z?u?n?g?s?t?e?r?m?i?n? ?d?e?m? ?B?u?n?d?e?s?v?o?r?s?t?a?n?d?
 ?n?a?m?e?n?t?l?i?c?h? ?b?e?n?a?n?n?t?~~

- ?

Die jeweiligen Mitglieder der Jugend- und Diözesanverbände der Hauptversammlung werden von den Jugendverbands- und Diözesanleitungen bis zur Eröffnung der Hauptversammlung namentlich benannt.

~~2. Abweichend von § 12 Absatz 2 kann jedes Mitglied der Hauptversammlung, mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstands, vertreten werden. Diese Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt.
Die Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt.
Die Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt.
Die Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt.
Die Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt.~~

- Abweichend von § 12 Absatz 2 kann jedes Mitglied der Hauptversammlung, mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstands, vertreten werden. Diese Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt. Dies kann auch nach der Frist aus Absatz 1 erfolgen.

~~3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für die Hauptversammlung auch von den Organen des Bundesverbandes, den Jugendverbänden, den Diözesanverbänden und den Ausschüssen Sachanträge und Änderungsanträge gestellt werden.~~

- Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für die Hauptversammlung auch von den Organen des Bundesverbandes, den Jugendverbänden, den Diözesanverbänden und den Ausschüssen Sachanträge und Änderungsanträge gestellt werden.

Begründung

Überschrift: Titel ist irreführend, weil ich nicht um die Anmeldefrist geht.

Text: Frist wird faktisch aufgehoben, aber Zusammensetzung der HV ändert sich nicht.